

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers besteht nur innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsabschluss. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
3. Abonnements können frühestens nach einem Jahr bzw. 6 Ausgaben und danach mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Redaktionsschluss gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
5. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben und schließen spätere Reklamationen aus. Der Herausgeber kann sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten. Für die Herstellung einer Druckvorlage werden anfallende Mehrkosten berechnet.
6. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige. Weitergehende Haftungen von den Herausgeber sind ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Herausgeber keine Haftung.
9. Für Hörfehler bei der telefonischen Anzeigenannahme wird keine Haftung übernommen.
10. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Herausgebers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit mindestens 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Bei Zahlungsverzug ist der Herausgeber berechtigt, ohne Nachfristsetzung den Vertrag zu kündigen.
13. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
14. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt bzw. ein Belegexemplar der Druckschrift.
15. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
16. Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere digital erstellte Druckvorlagen bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.
17. Die vom Herausgeber erstellten Druckvorlagen unterliegen dem Urheberrecht und sind in vollem Umfang Eigentum der Agentur SIKA. Diese Druckvorlagen können nur mit schriftlicher Genehmigung von Anderen verwendet werden.
18. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
19. Nachdem der Auftraggeber das zu druckende Erzeugnis freigegeben hat, trägt er allein die Verantwortung für deren Richtigkeit.
20. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Herausgeber bestätigt werden.